

Merkblatt

Haustiere in der bahoge

1. Zweck

Unter gewissen Voraussetzungen erlaubt die bahoge in ihren Wohnungen die Haltung von Haustieren. Das vorliegende Merkblatt hält die wichtigsten Informationen dazu fest.

2. Allgemeine Bestimmungen

Eine Bewilligung für die Heimtierhaltung ist durch die Mieterschaft bei der bahoge zu beantragen für Hunde, Katzen, Papageien und solche Wildtiere, deren Haltung nach Tierschutz- oder Jagdgesetz bewilligungspflichtig ist. Hunde, welche allgemein als Kampfhunde oder –mischlinge bezeichnet werden, werden nicht bewilligt. Pro Wohnung werden maximal 1 Hund oder 2 Katzen erlaubt.

Die bahoge kann erteilte Bewilligungen nach erfolgter schriftlicher Abmahnung bei Nichteinhaltung der Vereinbarung jederzeit kündigen.

3. Nicht bewilligungspflichtige Haustierhaltung

Kleintiere wie Meerschweinchen, Goldhamster, Streifenhörnchen, Hausmäuse, Hausratten, Chinchillas, Hauskaninchen, Griechische Landschildkröten, Kanarienvögel, Wellensittiche und Zierfische dürfen ohne Zustimmung der bahoge in den Wohnräumen gehalten werden, soweit sich die Anzahl dieser Tiere in den üblichen Grenzen hält und sofern sie heimtiergerecht gehalten werden.

4. Haftpflicht

Schäden durch Kleintiere werden in der Regel von der privaten Haftpflichtversicherung gedeckt. Manche Versicherungen schliessen Hunde aus, weil sie statistisch betrachtet grössere Schäden anrichten. Hundehaltende sollten darum prüfen, ob ihre Haftpflichtversicherung Schäden durch Hunde deckt. Falls nicht, müssen sie eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abschliessen, wenn sie das finanzielle Risiko nicht selbst tragen wollen

Ausserdem verlangen manche Gemeinden einen Versicherungsausweis für Hund bei der Anmeldung.

Bitte beachten Sie zudem, dass die Haftpflichtversicherung nur Schäden am Eigentum Dritter deckt.

5. Vereinbarung zur Haltung von Haustieren

Bitte nehmen Sie vor der Anschaffung eines Haustiers mit der bahoge-Geschäftsstelle Kontakt auf. Gerne stellen wir Ihnen eine Vereinbarung zur Ansicht zu.

Für das Einreichen eines Antrags auf Haustierhaltung benötigen wir zudem:

- einen aktuellen Tierimpfausweis
- eine tierärztliche Bestätigung der Kastration/Sterilisation

bahoge Wohnbaugenossenschaft

Jorge Garcia

Leiter Immobilienbewirtschaftung